

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Band:** 43 (1996)  
**Heft:** 7-8

**Rubrik:** Zivilschutzverband des Kantons Zürich

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



<http://www.zsvkz.ch>

ZIVILSCHUTZVERBAND DES KANTONS ZÜRICH



Um die klar vorgegebenen Ziele des Zivilschutzes erreichen zu können, geht der Zivilschutzverband des Kantons Zürichs neue Wege. Mit dem Einsatz und der Nutzung von neuen Technologien ergeben sich völlig neue und faszinierende Aspekte in der Informationsverarbeitung.

✍ von Martin J. Rauch

Gerade rechtzeitig zum Erscheinen dieser Ausgabe sind sie fertig geworden, die Homepages des ZSVKZ auf dem **INTERNET**.

**INTERNET**, das weltumspannende Netzwerk, welches – so behaupten die einen – niemandem gehört, bietet heute nicht nur lukrative Methoden zur Informationsgewinnung. Das heutige **INTERNET** ist das grosse Zugpferd, auf welches es aufzuspringen gilt.

Als wir im Vorstand des ZSVKZ zum ersten Mal darüber diskutierten, ob **INTERNET** für den ZSVKZ überhaupt ein Thema ist, schien dies alles sehr utopisch. Der Zivilschutzverband des Kantons Zürich im **INTERNET** eine Vision oder schon bald Realität?

„Wer wagt gewinnt“ war die Devise. Mit Aufbruchstimmung nahmen wir die Arbeiten in Angriff. Es galt, einen Provider zu finden und den Namen im gewaltigen Netz zu reservieren. ‚ZSVKZ‘ schien uns richtig, denn wer weiss, vielleicht ziehen bald andere Verbände auch mit.

Weshalb nun aber diesen **INTERNET** Entscheid?



**Wie die Alten sunen, so zwitschern nicht die Jungen...**

Man mag es halten wie man will, Tatsache ist, dass sich der Mitglieder-schwund mit jedem Monat hartnäckig seine Fortsetzung hält und ein Ende kaum absehbar ist. Dem Austreten der älteren Zivilschutzkameraden aus dem Verband stehen die fehlenden Eintritte der jüngeren gegenüber. Hinzu kommt die Verpflichtung, unsere Bevölkerung aufzuklären und in das Zivilschutzgeschehen einzubinden.



**"Wenn man aufgibt besser zu werden, hat man aufgehört gut zu sein!"**

Diesen Leitsatz adaptierten wir als Ziel für unsere Arbeit, denn unumstritten liegt heute die neue Herausforderung in der Sprache der jungen Generation.

Was liegt also näher als sich diesen Gedanken anzunehmen, weiter zu verfolgen und nach Lösungsansätzen in diesem Bereich zu suchen?

Sicherlich ist das **INTERNET** nicht das Wundermittel, das alle Wunden heilt. Doch eines ist klar: Über **INTERNET** kann man eine grosse Leserschaft erreichen. Voraussetzung ist dass die angebotene Information und die Bildschirmseiten kurz, klar, verständlich, attraktiv sind und zum Verweilen einladen sollen.



**Ziele setzen...**

Und genau diese Möglichkeiten wollen wir nutzen. So haben wir im ZSVKZ **Web** z.B. auch eine Klagemauer implementiert. Über **E-MAIL** kann eine Meldung an den ZSVKZ abgesetzt und frei

nach Laune "gemotzt" werden. Die Absicht leuchtet ein: Wir wollen den Dialog, den direkten Kontakt zum **INTERNET Surfer**. Vor allem scheuen wir die Konfrontation nicht und wollen in Zukunft in regelmässigen Abständen berichten, was sich im **CYBERSPACE** so tut!



**ZIVILSCHUTZ**  
**auf NEUEN WEGEN?**  
**Finden SIE es heraus:**

<http://www.zsvkz.ch>

**Willkommen im WEB!**

## Veranstaltungskalender '96

Datum / Zeit / Ort	Veranstaltung	Referenten
• Freitag / 6.9.96 19.00 – 21.00 Uhr Zürich	Das neue RTTG-Material (Praktische Postenarbeit)	FG RTTG F. Rubitschon
• Samstag / 21.9.96 09.00 – 14.00 Uhr Winterthur / Reuenthal	Besichtigung Festungsmuseum Reuenthal (Mittagessen in der Festung)	FG VSG P.E.Forster
• Donnerstag / 21.10.96 19.00 – 22.00 Uhr Zürich / Leutschenbach	Aktuelles zum KSG im Rahmen A95 und ZS95	FG SAN V. Reh
• Samstag / 2.11.96 09.00 / 10.15 – 15.00 Uhr Zürich	Generalversammlung Jahresversammlungen	VST, TK, IK Behörde C ZSO J. Hungerbühler
• Donnerstag / 7.11.96 19.00 – 22.00 Uhr Zürich / Leutschenbach	Grundbedürfnisse im Bevölkerungsschutz (Wasser, Nahrung, Medikamente)	FG BEV S Y. Baumgartner

Für jede Veranstaltung erhalten Sie als Einzelmitglied eine persönliche Einladung.

Die Anlässe sind mit Arbeitstiteln bezeichnet. Änderungen vorbehalten.



## Dokumentieren oder verlieren

Um es gleich vorweg zu sagen: Es wurde dann doch kein langweiliger Abend, obwohl Heinz Pantli, Chef der Fachgruppe Kulturgüterschutz, das Thema "Was verstehen wir unter Sicherstellungsdokumentationen?" als "trocken" angekündigt hatte. Die Informationsveranstaltung fand am 16. April 1996 im Ausbildungszentrum Grüze in Winterthur statt.

In der friedlichen Schweiz pflegen Kulturgüter nicht bei kriegerischen Ereignissen zerstört zu werden. Gut, im Sonderbundkrieg anno 1847 gingen ein paar Holzbrücken in Flammen auf. Doch dies ist schon eine Weile her. Nein, hierzulande brennen Kulturdenkmäler schon eher bei Schweissarbeiten kurz vor Vollendung der Restauration nieder. Der Brand von Kloster und Kirche St. Ulrich in den sechziger Jahren ist ein Beispiel dafür.

Eine Sicherstellungsdokumentation dient denn auch nicht in erster Linie gemäss der "Haager-Konvention für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten" dem Wiederaufbau nach einem Krieg, sondern friedlichen Zwecken.

Sie:

- erlaubt fachkundige Reparaturen und Teilwiederaufbauten im Sinne der Denkmalpflege
- hilft bei der Wiederbeschaffung von gestohlenem Kulturgut (Beispiel: Altarfiguren)
- erleichtert die Restaurierung von Mobilien (Beispiel: Säureanschlag auf Gemälde)
- vermehrt das Wissens über Kulturgüter im allgemeinen und dient damit der Erhaltung und Pflege dieser Güter durch Private und Behörden.

Dokumentieren ist keine Tätigkeit, die Fachleuten vorbehalten ist. Im Gegenteil: Wir alle dokumentieren – oft ohne es selber zu merken. Der Dichter, der ein Ortsbild beschreibt, der Schüler, der fotografiert, der Architekt, der

Pläne ausarbeitet, sie alle dokumentieren.

### Kurzdokumentation

Eine Kurzdokumentation können Personen mit unterschiedlichen Berufen und Funktionen erstellen. Beispiel: Lehrer, Pfarrer, Heimatschützer oder Kulturgüterschutz-Spezialisten vom Zivilschutz. Dabei muss das Rad nicht jedesmal neu erfunden werden.

In einem ersten Schritt geht es vor allem darum, bereits vorhandenes Material zu erschliessen. Wo findet man solches? In Baueingabeplänen, Katalogen von Sammlungen und Museen, in Orts- oder Gemeindeführern und, in den Zürcher Gemeinden, die dem Paragraphen 203 des Planungs- und Baugesetzes nachleben, im Inventar der schützenswerten Objekte. Bildmaterial gibt's im Ortsmuseum, in Bibliotheken und im Eidgenössischen Archiv für Denkmalpflege in Bern. Eine Fundgrube stellen auch Postkartenbilder dar.

Der erste Schritt des Kurzinventars ist mit einem Materialverzeichnis abgeschlossen, das den Standort der einzelnen Quellen angibt. Der zweite Schritt besteht in der Ergänzung des vorhandenen Materials sowie in der Erstellung einer einfachen Fotodokumentation in Schwarz-Weiss (Farbbilder verändern im Laufe der Zeit ihre Farbe). 5 bis 10 Stunden Aufwand benötigt eine durchschnittliche Kurzdokumentation, wenn sie durch Fachleute erstellt wird; 10 bis 15 Stunden braucht das Zivilschutzpersonal nach einer Einarbeitungszeit.

### Volldokumentation

Von ganz anderem Kaliber ist eine Kulturgüterschutz-Volldokumentation. Sie wird im Auftrag der Denkmalpflege oder des Eigentümers unter der

Leitung von Fachleuten (Historiker, Kunsthistoriker, Archäologe, Restaurator, Architekt mit Zusatzausbildung) erstellt. Sie umfasst bei Bauten unter anderem eine systematische Beschreibung des Objekts auf der Basis eines sogenannten Raumbuchs, einen Baualtersplan, eine Bauaufnahme im Massstab 1:50, ergänzt durch Detailpläne und vieles andere mehr. Diese Arbeit benötigt eine grosse Erfahrung. "Frischlinge" von der Universität eignen sich nicht dafür laut Heinz Pantli. Je nach Objekt kostet eine solche umfangreiche Dokumentation 20'000 bis 300'000 Franken. Doch auch hier kann der Zivilschutz oder der Beizug von Arbeitslosen als Hilfskräfte nützliche Dienste leisten. Die entsprechende Schlagzeile in der Boulevardzeitung müsste in etwa lauten: "Hurra! Dank Zivilschutz 40 Prozent Kosten gespart."

✍ Philippe Ruedin

### Wenn die Adresse nicht mehr stimmt...

Hektische Zeiten brachen an, als es darum ging die Adresskartei des ZSVKZ zu überarbeiten, die Codierungen nachzuprüfen und die Adressen auf den aktuellsten Stand zu bringen.

Beinahe reibungslos konnte die Aktion beendet werden – wenn da nicht die Sache mit der Postleitzahlendatei gewesen wäre. Immer noch erreichen uns Adressen mit falschen Ortschaftsnamen. Sollte dies auch bei Ihnen zutreffen, so informieren Sie uns.

Senden Sie uns Ihre neue Adresse, oder wenn Sie irgendwas verändert haben möchten, aber auch zukünftige Adressänderungen.

Zivilschutzverband des Kantons Zürich  
Informationskommission  
Postfach 131  
8102 OBERENGSTRINGEN

Wir bemühen uns, Sie rechtzeitig und zufriedenstellend zu bedienen!